

Ercheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

**Pränumerationspreis:**  
in loco:  
Halbjährig ..... 10 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 5 „ — „  
Monatlich ..... 2 „ 50 „  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzeln Nummern 5 fr.

**Mit Postverendung**  
im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „

Nur die Redaction verantwortlich:  
**Adolf Reissenberger.**

Manuscripte werden nicht zurück-  
geschickt; unfrankirte Briefe nicht  
angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subscribenten:**  
werden in der Administration  
dieses Blattes (Binttergasse 9)  
angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expedi-  
tionen: in Budapest: Haasen-  
stein & Vogler, A. V. Gold-  
berger; in Wien: A. Oppelk,  
Haasensteiz & Vogler, Rudolf  
Mosse, M. Dukas, M. Stern,  
H. Schaller, J. Danneberg,  
in Berlin, Hamburg, Paris:  
Haasenstein & Vogler; in  
Frankfurt a. M.: Haasenstein  
& Vogler, G. L. Darbo & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen  
Garmondzeile kostet beim ein-  
maligen Einrücken 7 fr., das  
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal  
5 fr. 6 B., resp. der Stempel-  
gebühr 30 fr.

**Billig-Abonnements-Bureau:** In Adelsdorf bei J. Hadriah's Erben, Buchhandlung; in Jas-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Sroos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Sankt-Lorenz bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Nikitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kreuzstet bei Herrn Helmarich Zeldner, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn L. Karovsky, Kaufmann, Schmielegasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 94. **Hermannstadt, Dienstag den 23. April 1889.** 105. Jahrgang.

### Eine Grundbedingung des Fortbestandes unserer Feuerwehr.

Der Name der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr hat, Dank ihrer guten Disciplin, ihrer zweckmäßigen Ausrüstung und ihrer oft bewährten Leistungsfähigkeit, nicht nur bei der Bürgerschaft der eigenen Stadt, sondern auch in einem weiten Kreise in- und ausländischer Berufsgenossen einen guten Klang.

Ihr Ruf ist ein wohlverdienter und das Institut ist vom Standpunkte der Sicherung der Stadt gegen Feuerschaden unter allen Umständen ein unabweisbares Bedürfnis.

Das Feuerpolizei-Regulativ des Ministers des Innern, Z. 53888 ex 1888, verpflichtet, wie bekannt, alle Gemeinden zur Errichtung und Ausrüstung einer Feuerwehr.

Bildet sich innerhalb der vorgeschriebenen Zeitfrist keine freiwillige Feuerwehr, so muß zur Errichtung einer Pflichtfeuerwehr geschritten werden. Jede Gemeinde hat also hinsichtlich für Errichtung, Ausrüstung und gezieltes Fortbestehen der Feuerwehr zu sorgen.

Der XVI. Jahresbericht der Feuerwehr macht die erfreuliche Mittheilung, daß der Mannschafststand der activen Feuerwehrmänner von 239 auf 249 gestiegen ist.

Diese Zahl der activen Feuerwehrmänner ist ein glänzendes Zeugnis für die Wachsamkeit und den Gemeinsinn der wehrhaften Männer unserer Stadt.

„Weniger erfreulich ist dagegen“ — um die eigenen Worte des Jahresberichtes zu gebrauchen — „die stetige Verminderung der Zahl der unterstützenden Mitglieder. Denn während mit Schluß des Jahres 1887 noch 486 Mitglieder mit einem Beitrage von 993 fl. 50 kr. gezahlt werden konnten, weist der Schluß des Jahres 1888 nur mehr 470 unterstützende Mitglieder mit einem Beitrage von 969 fl. 50 kr. auf. Es steht somit außer allem Zweifel, daß das Interesse an der freiwilligen Feuerwehr im Abnehmen begriffen ist und es wird dringend geboten sein, daß nunmehr die Freunde des Institutes Mittel und Wege erkennen, um die Bewältigung wieder zur werththätigen Theilnahme an diesem für die Bewohner Hermannstadts so wichtigen Institute heranzuziehen. Denn es wäre doch eine zu traurige Sache, wenn die Hermannstädter freiwillige Feuerwehr, diese Errungenschaft der neueren Zeit, zu Grunde gehen sollte wegen Theilnahmelosigkeit gerade Derjenigen, für welche sie in's Leben gerufen wurde.“

Sie wird und darf nicht zu Grunde gehen, diese Errungenschaft, und zwar schon deshalb nicht, weil, falls die freiwillige Feuerwehr aufgelöst wird, sofort eine Pflichtfeuerwehr im Sinne des Feuerpolizei-Regulativs errichtet werden muß.

Die Erhaltung der freiwilligen Feuerwehr, deren Wirken sich 16 Jahre hindurch vollkommen zu bewahren Gelegenheit fand, liegt ohne Zweifel im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner. Die Stadtcommunität hat diesem Institute von Anbeginn die verbundene Pflege und Unterstützung angedeihen lassen und das Depot der Feuerwehr und ihre Vöthgeräthschaften sind so geartet, daß sie durchaus nicht Ursache haben, den Vergleich mit den Vöthinstituten anderer Städte von gleicher Größe zu scheuen.

Neuerdings an die Opferwilligkeit der Stadtrepresentanz zu appelliren, scheint uns aber in diesem Falle nicht angezeigt, da gerade Derjenigen, zu deren Gunsten das Institut doch in erster Reihe besteht, sich so lau benehmen und sich von den Reichen der unterstützenden Mitglieder unbegreiflicher Weise fernhalten.

Das einfachste und sicher zum Ziele einer entsprechenden Vermehrung der unterstützenden Mitglieder führende Mittel scheint uns die Schaffung eines Statuts zu sein, welches die Hauseigentümer zu alljährlichen Beiträgen für Feuerwehrrzwecke verpflichtet.

Da eine genügende Anzahl von Wehrmännern sich seit Gründung der Feuerwehr zum Vöthdienst freiwillig gemeldet hat, so erschiene es uns nicht practisch, eine allgemeine Feuerwehrrpflicht zwangsweise durchzuführen; da erstens Feuerwehrrleute in genügender Zahl schon vorhanden sind und der Eintritt von Leuten, welche nur die Zahlung der Dienstablösungstaxe durch ihren Eintritt ersparen wollen, eine Acquisition von höchst zweifelhaftem Werthe wäre.

Dagegen könnten und müßten unseres Erachtens die Hauseigentümer sammt und sonders zu regelmäßigen Beiträgen für Feuerwehrrzwecke herangezogen werden, wobei bezüglich der Höhe der Beitragsquote auf die Größe des Hausbesitzes durch Schaffung von 2 oder 3 Classen (1, 2, 3 fl. oder 2, 3, 4 fl. per Jahr) Rücksicht genommen werden könnte.

Falls das Feuerwehr-Commando sich mit der wohlmotivirten Bitte um Schaffung eines Statuts mit vorbezeichnetem Inhalt an die Stadtvertretung oder an den Magistrat wendet, würden diese gewiß nicht ermangeln, seiner Bitte zu willfahren und auch die h. Regierung würde einem solchen Statute, da in anderen Städten ähnliche Einrichtungen mit gutem Erfolge bestehen, die behördliche Bestätigung ohne weiteres ertheilen. Dann verfügte die Hermannstädter Feuerwehr über regelmäßig fließende und genügende Geldmittel zur Erhaltung des Institutes, das ohne fortwährende Nachschaffungen, Ausbesserungen und Vervollkommnungen schlechterdings nicht bestehen kann. Denn auch auf dem Gebiete der Feuerlöschtechnik gilt ja das Wort: Stillstand ist Rückschritt und diesem wird wohl gerade in Feuerwehrrsachen am wenigsten Jemand das Wort reden wollen.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. April.

Das Nuntium der kroatischen Regnicular-Deputation wird nächster Tage überreicht werden. Die Deputation hat sich dahin geeinigt, abweichend vom Vorgehen in den früheren Jahren, den Wortlaut des Schriftstückes erst dann der Öffentlichkeit zu übergeben, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sein werden. Die ungarische Deputation wird ersucht werden, ein gleiches Vorgehen zu beobachten. Die ungarische Deputation wird gleich nach Dänern einberufen werden, um die Verhandlungen über das kroatische Nuntium zu beginnen. Man hofft, daß sich dieselben kaum allzu lang hinziehen, vielmehr sehr bald zum erwünschten günstigen Resultate führen werden, so daß die Nothwendigkeit einer Verlängerung des Provisoriums als ausgeschlossen betrachtet werden dürfte.

Die „Kreuzzeitung“ demüthigt die Nachricht, daß deutschseits ein Druck auf Belgien zur Ausweisung Boulanger's geübt wurde. Belgien schreite deshalb nicht gegen Boulanger ein, weil das belgische Ausweisungsgesetz auf ihn unanwendbar ist, indem Boulanger kein Verführer sei, sondern sich offen als Republikaner ausbebe. — Die „Post“ constatirt, daß Deutschland den französischen Dingen als vollkommen ruhiger Zuschauer gegenüberstehe. Ein Sieg Boulanger's werde eine schwache, unsichere, großen Fehlern fast unvermeidlich verfallende Regierung zur Folge haben. Deutschlands Ruhe gegenüber Frankreich bedeute aber Gleichgültigkeit. — Gegen drei socialistische Abgeordnete wurde von der Staatsanwaltschaft in Elberfeld aus dem selbstigen Grunde die Anklage erhoben, daß sie als Mitglieder der socialistischen Fraction eo ipso einer strafbaren Verbindung angehören. Die Anklage macht größtes Aufsehen. Die übrigen socialistischen Abgeordneten wollten der Staatsanwaltschaft bereits mittheilen, daß sie auf ihr Immunitätsrecht verzichten und gleichfalls angeklagt zu werden wünschen. Der Schritt unterließ indessen, weil es für die Elberfelder Angeklagten wünschenswerth ist, eine Anzahl Abgeordneter als Zeugen citiren zu können. — Ein officiöser „Post“-Artikel führt aus, für die bevorstehenden zwei Drittel des Jahres 1889 sei die Erhaltung des Friedens gesichert.

Die „Münch. Allg. Ztg.“ glaubt, das Verlangen der Centrumpresse, eine bairische Katholikenversammlung gegenüber der jüngsten Ministerialverordnung einzuberufen, wäre inopportun für das Episcopat und die Centrumsfraction des Landtages. Jede weitere, den Vollzug der ministeriellen Zugeständnisse fördernde Agitation müßte ungünstig für die Ziele ausfallen, welche dem Episcopate bei dem Memorandum vorgeschwebt haben.

Die Verhandlungen zwischen Italien und der Türkei wegen Abschlußes eines neuen Handelsvertrages nehmen einen sehr zufriedenstellenden Verlauf und lassen einen baldigen Abschluß erhoffen.

Im englischen Unterhause legte am 15. d. Gölshen das Budget vor.

Der Ueberschuß des vorigen Finanzjahres beträgt 2.800.000 Pfund Sterling, die Staatsschuld reduirte sich um 7 1/2 Millionen; die gesammten Kosten der Convertirung der Consols betragen 3 1/2 Millionen. Die Einnahmen des laufenden Finanzjahres sind mit 85 Millionen, die Ausgaben mit 87 Millionen veranschlagt. Zur Deckung des sich ergebenden Deficits soll eine Million von dem bei der Convertirung der Consols erzielten Ersparnisse verwendet werden; ferner wird eine einprocentige Erhöhung der Erbschaftsteuer bei Erbschaften über 10.000 Pfund vorgeschlagen; endlich soll die Biersteuer, welche bisher per 36 Gallonen von 10.57 des specifischen Gewichtes erhoben wurde, künftig schon per 36 Gallonen von 10.55 des specifischen Gewichtes erhoben werden. Das Deficit wird in Folge dessen in einen Ueberschuß von 180.000 Pfund verwandelt werden.

Der Metropolit Constantin von Braga, einer der hervorragendsten unter den kirchlichen Würdenträgern Bulgariens, welcher bei der letzten Versammlung der Synode, als der Conflict mit der Regierung entstand, eine feindselige Haltung gegen den Prinzen Ferdinand eingenommen hatte, hat sein Verhalten seit einigen Tagen geändert; er erwählt den Namen des Prinzen im Kirchengebete und beauftragte die Geistlichen seiner Diöcese, gleichfalls den Namen des Fürsten zu erwähnen. In socialer politischer Kreisen legt man diesem Sinneswechsel ein großes Gewicht bei, weil man voraussetzt, daß derselbe die Beendigung des Streites zwischen der Synode und der Regierung zur Folge haben werde. Nachdem die Mandate der Metropolitenelement und Constantin als Mitglieder der Synode im kommenden Monat erlöschen, so wird eine Neuwahl stattfinden und die Synode sodann wahrscheinlich wieder zusammentreten, um die zahlreichen, der Erledigung harrenden kirchlichen Angelegenheiten zu erledigen.

### Feuilleton.

#### Ein Brief.

Von W. v. Wolfshardt.  
(1. Fortsetzung.)

Anfangs war der Vater auch gar nicht mit ihm zufrieden. Noch vor Weihnachten hatte er ernsthaft über ihn geklagt. Da nahm aber die Mutter Olfried in Schutz, — sie sagte: „Du darfst dich nicht wundern, lieber Krüger, daß der junge Mann sich in die Regelmäßigkeit deines Geschäftes noch nicht zu finden weiß. Bedenke, es sind nie ernste Ansprüche an ihn gemacht, er durfte stets nur seinem Vergnügen leben, und der Reichthum seines Vaters, wie die große Fondelsstadt, haben ihm Alles geboten — und nichts versagt. Natürlich langweilt er sich hier.“

„Langweilt!“ braufte der Vater auf. „Ich weiß doch wahrhaftig nicht, wo der sich langweilen soll. Etwa bei seinem luxuriösen Mittagessen, wo Champagner tägllicher Tischwein ist, — oder beim Jagden und Gorfahren, oder im Theater und bei den darauffolgenden Soupers, ja selbst während der wenigen Stunden, die er tagsüber im Contor zubringt, langweilt er sich nicht, — sondern schläft er. Ich danke aber für einen solchen Contoristen! Mein Geschäft ist keine Besserungsanstalt, — und so vortheilhaft und schmeichelhaft es auch sein mag, daß mir der reiche Olfried seinen Sohn anvertraut, so habe ich doch die größte Lust, den unnützen Jungen nach Hause zu schicken!“

Die Mutter erschrak. „Auf keinen Fall, Krüger! Hat doch auch Hellmuth gerathen, ihn anzunehmen!“

„Ja, wenn der wenigstens hier wäre, er würde sicher guten Einfluß auf Olfried ausüben, denn im Grunde ist er noch unverdorben und durchaus nicht ohne lautmännliche Kenntnisse, aber ich fühle mich der Aufgabe nicht mehr gewachsen.“

„So laß mich helfen.“

„Du, Sophie?“

„Ja, — wir wollen ihn in die Familie ziehen; er kann Mittags bei uns essen, — die Abende bei uns zubringen, — an unserem geselligen Verkehr theilnehmen.“

„Ich bitte dich, Sophie, — der verwöhnte Mensch! — Nein, das ist nichts für ihn.“

„Weil nicht gerade doch,“ meinte die kluge Frau und fügte stolz hinzu: „Ich denke nicht so gering von unserem Familienleben, daß ich nicht glaube, es könne guten Einfluß auf einen jungen Mann ausüben, der wahrscheinlich nur aus Mangel an besserer Unterhaltung leichtsinnigem Treiben verfallen ist.“

„Aber wird sich der alte Olfried nicht wundern, wohl gar meinen?“ — mit einem Blick auf Frieda brach der Vater ab.

„Schreibe ihm doch Alles,“ rief eifrig die Mutter. „Bertheile ihm nichts, weder des Sohnes Leichtsinns, noch unserer guten Willen, ihn in eine bessere Bahn zu lenken; der arme junge Mann hat keine Mutter mehr, er dauert mich.“

Und so war es gekommen, Olfried wurde Familienmitglied. Ach, und Frieda fand es seitdem im Hause noch einmal so nett. Er war so lustig und gar nicht anspruchsvoll; in Gesellschaften wirkte er immer etwas Neues anzugeben, und auf Frieda's Ideen ging er prochtvoll ein. Das verstand er viel besser, als Vetter Hellmuth, der konnte dreist in England bleiben, Frieda vermisste ihn gar nicht mehr. Nun senkte sie wieder, sie fühlte doch Gewissensbisse, daß sie den guten Vetter so ganz vergessen konnte.

Nun aber der Brief, was schrieb denn Helene? Ja, sie war für Frieda ein Sorgenkind. Obgleich jung, schön und reich, bedurfte sie doch sehr des Mitgeföhls. Mit siebzehn Jahren hatte sie geheiratet, mit achtzehn war sie Witwe geworden, und vier Jahre waren seitdem verfloßen. Freilich, untröstlich war sie nicht über den Tod des viel älteren Gatten, aber sie trug doch schwer daran, denn sie war elternlos, und außer einer alten Tante, welche gewissermaßen als Schutz bei ihr lebte, besaß sie keine nahe Verwandte. Und gerade Helene von Fernbach wäre eine Familienzu-

gehörigkeit, wie Frieda konnte, so wohlthätig gewesen. Nirgends fühlte die Arme sich heimlich, ruhelos reiste sie von Ort zu Ort, und wenn ihr lebhafter Geist bei diesem unruhigen Leben auch Belehrung und Unterhaltung fand, so mußte ihr Herz doch darben, — ihr war noch nie völlige Befriedigung geworden.

Frieda öffnete den Brief; er schien lang, wenigstens war der eine Bogen eng beschriebenen, auf dem anderen standen nur wenige Reihen. Frieda legte letzteren sorgsam vor sich auf den Nähtisch, entfaltete Ersteren und las:

#### „Mein Weisheitskästchen!“

„Du meinst, aus meinem letzten Brief spräche ein unbelibolles Etwas; — ja, Lieblich, da hast Du wieder einmal recht. Bist Du wirklich ein so tiefblickendes, weisheitsvolles Kästchen, daß Du mein Inneres sofort erforschest, oder wirst Du durch Deine sorgende Liebe so hellsehend? Aber Liebe soll ja klug machen! — Glaub' es nicht, — ich wenigstens bin durch sie nur hellsehender geworden. Da hast Du die Erklärung meiner Unruhe, aber Irene Dich, bitte, nicht, denn was ich empfinde, ist eine ganz verkehrte Liebe, ja wahrscheinlich gar keine; ist sie doch da, — wenn er fort ist, — und fort, wenn er da ist! Kann man das Liebe nennen? Zuneigung in Abwesenheit, und Abneigung in Gegenwart? Es ist zum Lachen! Nein, gar nicht, zum Weinen ist's. Nun schüttelst Du Dein blondes Köpfchen und fragst angstvoll: Wie ist das möglich? — Ach, ich will Dir Alles hübsch ber Reihe nach erzählen, dann kommt wohl Klarheit in die Sache.“

„Also seit drei Wochen weilen Tante und ich hier in Homburg, natürlich mit Rosa, meiner Jungfer, und Bobby, meinem Hunde, — hellgelb, mit lockigen Haaren und schwarzen Augen, ein liebes Thierchen. — Wir bewohnen eine schöne Wohnung, dicht an den herrlichen Anlagen, mit geräumigen Zimmern und schönem Balcon. Ich fühle mich Anfangs so recht tugendhaft glücklich, denn ich wollte ganz der Tante und der ihr berordneten Cur leben. Da nahte das Unglück in zweierlei Gestalt, — weiblich und männlich. Tante entredete eine Schneiderin, die ihrer sechzigjährigen Gestalt zwanzigjährige Grazie verleihen will (Tante reist nämlich

Die griechische Gesandte in Konstantinopel Konduktis hat nach Botirung des Pensiongesetzes durch die Kammer seine Demission gegeben. Wie man berichtet, wird derselbe durch den Gesandten in Petersburg Maurocordato, dieser durch den Gesandten in Paris, Delpannis und letzterer durch den derzeitigen Generalconsul in Alexandrien, Byzantios, ersetzt werden.

Zur Einführung des neuen Wehrgesetzes.

Der Honors-Minister hat im Einvernehmen mit dem Kriegs-Minister eine Circularverordnung in Angelegenheit der Einführung des neuen Wehrgesetzes erlassen, welcher der erste Teil der Instruction zum neuen Wehrgesetz beigegeben ist. Wir entnehmen dieser Verordnung zunächst jene auf die heurige Assentirung bezüglichen Stellen:

Die diesjährige Stellung.

1. Zur diesjährigen Stellung sind die in den Jahren 1868, 1867 und 1866 gebornen Wehrpflichtigen berufen.

Die zur Stellung berufenen Wehrpflichtigen bilden in diesem Jahre abermals die I., II. und III. Altersklasse.

Zur Unterzeichnung der gleichen Altersklassen beider Stellungsjahre sind dieselben zu bezeichnen als I., II. und III. Altersklasse des Stellungsjahres 1888, beziehungsweise 1889.

Die im Jahre 1869 gebornen Wehrpflichtigen gelangen erst im Jahre 1890 als I. Altersklasse zur Stellung.

2. Die politischen Behörden haben streng und energisch dahin zu wirken, daß die Stellungspflichtigen möglichst vollständig bei der Hauptstellung erscheinen und daß die von der letzteren weggebliebenen Stellungspflichtigen thunlichst bis Ende August 1889 der Nachstellung unterzogen werden.

3. Für die Durchführung der Stellung sind die bereits angelegten hinsichtlich der III. Altersklasse noch zu vervollständigenden Stellungslisten zu benutzen. Die bisherigen Druckformen für Assentprotocoll und Widmungsscheine können aufgebraucht werden; in den letzteren ist jedoch die Widmung und Eintheilung oder der Umstand, daß dieselbe vorbehalten ist, unbedingt ersichtlich zu machen.

4. Das Stellungsgeßchäft ist nach den neuen Wehrvorschriften I. Teil durchzuführen; es finden daher auch bei Entscheidungen über die Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht und über die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes in Bezug auf das Verfahren die Bestimmungen dieser Vorschriften Anwendung. Als Grundlage der Entscheidung genügen jedoch auch die nach den bisherigen Normen beigebrachten Nachweise.

Hinsichtlich der strafweisen Stellung außer der Altersklasse und Kostreise (bisherige Stellung von Amtswegen) und für alle Nachstellungen, ohne Rücksicht auf das Stellungsjahr, für welches sie erfolgen, sind gleichfalls die Bestimmungen der neuen Wehrvorschriften maßgebend.

Auf die vor dem Beginne der Wirksamkeit des neuen Wehrgesetzes begangenen strafbaren Handlungen finden die neuen Wehrvorschriften nur insoweit Anwendung, als dieselben keine strengeren Bestimmungen als die bisherigen Vorschriften enthalten.

5. Die Wehrpflichtigen der Geburtsjahre 1868, 1867 und 1866, welche als Abwesende der I., II. oder III. Altersklasse des Stellungsjahres 1888 zur Nachstellung gelangen, sind — wenn sie nicht der Stellung außer der Altersklasse und Kostreise unterliegen — nach dem Ergebnisse der Contingents-Abrechnung des letztverwichenen Jahres zu behandeln.

6. Für die Wehrpflichtigen bis zum Geburtsjahre 1868 ist das bereits vorhandene „Vormerkbuch der Abwesenden“ weiter zu benutzen, und es sind die letzteren im Falle ihrer Nachstellung im Sinne des Punctes 5 zu behandeln.

Das neue anzulegende Vormerkbuch über die Abwesenden hat im Jahre 1890 mit dem Geburtsjahre 1869 zu beginnen. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Küftammer.

Nachdem dieselbe auf dem städtischen Rathhause durch einige Waffensätze von Privatden vermerkt und wieder in den Stand gesetzt worden, ist dieselbe vom 1. Mai l. J. anfangen, jeden Donnerstag von 2 bis 3 Uhr Nachmittags zur Verfügung des Publicums geöffnet. Hermannstadt, am 20. April 1888.

C. Platz,

Kustos der Hermannstädter Küftammer.

auf Schneidebetten, und ich lernte den Baron von Hanstein kennen. Um ihre Cur, — um meine Seelenruhe war es geschehen!

„Ein schöner Name, — nicht wahr? Ach, und noch ein viel schönerer Mann! Groß, schlank, elegante Formen, ein wundervolles weiches Organ, — Du kennst meine Schwäche — regelmäßige Züge, kurze Augen — nein, ja — Aug sind sie, aber sieh, da ist der Punkt, wo die Woge schwankt, wo meine Abneigung beginnt, — denn aus diesen glänzenden Sternen schaut doch kein Geist, und der ist's, der mich ärgert, ja geradezu ärgert! Denke Dir also einen klaren See, — unbewegt, — immer hübsch klar, so ruhig, so sicher, daß jedes Schifflein sich getrost darauf wagen darf, es wird auf die angenehmste Weise immer gleichmäßig dahingleiten. Aber Du weißt doch, daß mir eine solch' unersichtbare Ruhe unerträglich ist. Ich muß Leben haben, ich schone nicht Kampf und Sturm, — nur Langeweile, — sie bedeutet ja geistigen Tod! Ich weiß nicht, Liebling, ob Du mich verstehst, mehr kann ich nicht darüber schreiben.“

„Also besagter Baron, — nebenbei Besitzer eines herrlichen Gutes, pflegt jeden Sommer einige Monate hier zuzubringen. Er bewohnt dann eine Villa, die so hübsch und ordentlich ist, wie die Schublade eines artigen kleinen Mädchens. Wir lernten uns kennen, und ich gestel ihm; — nun, das ist mir schon mehrfach geschehen, aber die Art und Weise, wie er sein Gefallen ausdrückt, die ist mir völlig neu. Alles geht hübsch geordnet zu, streng nach der Uhr. — Morgens um neun bekomme ich ein Bouquet, an der Farbe kann ich den Wochentag erkennen; um elf reitet er an meiner Wohnung vorbei; — um zwei rückt er mit meinem Stuhl an der Table d'hôte; um vier reißt er mit der Musik das Programm; um fünf steht er zum Auszug gerüstet vor meinem Haus, und Abends im Theater sitzt er hinter meinem Stuhl, immer ist er zur rechten Zeit da, immer ist er für mich zum Dienst bereit, mögen wir allein sein oder in Gesellschaft anderer Leute, er widmet sich mir, — stets gleich unterhalten, gleich höflich, gleich liebenswürdig, — und so werde ich arme kleine Pflanze unrettbar von einem Netz umponnen, dessen Fäden bewundernswürdig kunstreich gespannt sind, aber auch geisttödtend gleichmäßig. Drei Wochen hat es gedauert, die erste Woche fand ich es reizend, während der zweiten suchte ich die Fäden zu verwirren, und seit der dritten kämpfe ich in ohnmächtiger Noth dagegen an. — Alles vergeblich! Meine schöne Spinne bleibt das verderbenbringende Ungeheuer! Ist er fern, so sehne ich mich nach ihm, ist er nah, so ärgere ich mich über ihn; kann es etwas Trostloferes geben? Werberben, wenn ich ihm verfallte —“ (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. April

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Die „Nordb. Allg. Zeitung“ meldet: Der Kaiser ernannte für die Conferenz zur Regelung der Verhältnisse auf Samoa zu Bevollmächtigten den Staatsminister Grafen Herbert Bischoff und die Geheimräthe Holstein und Krauel. Wie die „Nordb. Allg. Zeitung“ hört, wird die Conferenz am 29. d. zusammentreten. — Der Papst ließ dem Cardinal-Staatssecretär offiziell bekanntgeben, daß anlässlich des nächsten Conventiums, welches wahrscheinlich Ende Mai abgehalten wird, sieben Cardinale ernannt werden; zwei Italiener, nämlich Mgr. Appollini und Mgr. de Ruggiero, ferner die Erzbischöfe von Paris, Lyon, Bordeaux, Prag und Mecheln. Bisher wurde weder ein deutscher noch ein spanischer Kirchenfürst für die Cardinalwürde in Aussicht genommen. — Mgr. Agliardi reist nach München und wird sofort nach seiner Ankunft dem Prinz-Regenten seine Creditive überreichen. — Mgr. Ferrata, der Mgr. Agliardi in Rom ersetzen wird, erhielt in Brüssel Mgr. Foschi, den gegenwärtigen Bischof von Perugia, zum Nachfolger. — Die Königin-Regentin Marie Christine, deren Befinden ein sehr befriedigendes ist, beabsichtigt, sich bald nach Dänemark zu einem ungefähre einmonatlichen Aufenthalt nach dem Lustschlosse Kronjuzug zu begeben. Den Sommer dürfte der Hof in San Sebastian verbringen, wo die Königin-Regentin sich eine Villa erbauen ließ. — König Milan ist bei seiner Ankunft in Smyrna mit großen Ehren empfangen worden. Der König machte in Begleitung des Generals Ahmed Selar Pascha einen Ausflug in die Umgebung Smyrna's. — Der Generalgouverneur von Turkestan, Generaladjutant Rosenbach, erhielt den Befehl des Czars, sich nach Bokhara zu begeben, um dem Khan nebst den Fingerringen des weißen Adler-Ordens in Brulanten ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers zu überreichen. — Das Eintreffen des neuerannten italienischen Botschafters am englischen Hofe Grafen Tornielli auf dem Londoner Posten ist für die ersten Tage des Juli zu erwarten. — Graf Samuel Teleki und sein Reisebegleiter, der k. k. Schiffs-lieutenant v. Hoehnel, sind von ihrer innerafrikanischen Expedition zurückkehrend, in der ägyptischen Hauptstadt eingetroffen.

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat ernannt: zu Notären die Vicenotare: Josef Rörtdölfsy, des Szegediner l. Bezirksgerichtes, beim Kézvárosiher, Martin Kiss, des Karlsburger l. Gerichtes, bei diesem Gerichtes, — zum Vicenotar: den Rechtspractikanten Gábor Szampa, des Mählarer l. Bezirksgerichtes, beim Hermannstädter l. Gerichtes, — zu Kanzlisten: die Diurnisten: Franz Salamon beim Szegediner, Ludwig Baló beim Szegediner, Ludwig Bokor beim Kézvárosi l. Bezirksgerichtes.

Zum beglaubigten Dolmetsch für romanische Sprache beim Magyarlajos l. Bezirksgerichtes ist Ladislav Múste ernannt worden.

(Versetzungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Kanzlisten des Jenei l. Bezirksgerichtes, Johann Molnar, zum Kronstädter l. Bezirksgerichtes, ferner die Kanzlisten Peter Stanciu, des Dévaer l. Bezirksgerichtes, und Andreas Kovacs jun., des Dévaer l. Gerichtes, gegenseitig, desgleichen Alexander Jodor des Nagyajtai, und Giza Jinta, des Szepesberger l. Bezirksgerichtes, gegenseitig, schließlich den Gerichtsvollzieher Meggyesi, des Marosvárosiher, zum Nyarabereber l. Bezirksgerichtes übersezt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den leitenden Lehrer der Banffhunyader Staats-Elementar-Volks- und Bürgerschule, Ludwig Kelesár, in seiner derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

(Die Regalienbesitzer) werden in einem Erlasse des Finanzministers darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Ansprüche unbedingt bis Ende April bei den betreffenden Finanzbehörden anmelden mögen, da jedes später eingereichte Gesuch unberücksichtigt bleibt und ohne erfolgte Anmeldung von Amtswegen eine Entschädigung nicht gewährt werden wird. Darum werden denn auch die Verwaltungsbehörden aufmerksam gemacht, die Interessenten durch in geeigneter Weise zu eingehende Verlautbarungen auf den Termin aufmerksam zu machen, so auch darauf, daß wenn sie die Feststellung ihrer Abhängungs-Ansprüche in einer von der normalen Weise abweichenden Weise wünschen, die einfache Anmeldung nicht genügt, sondern sie auch ihre Beweismittel bis zum obigen Termin bei der competenten Finanzbehörde einzureichen haben. Die Beschaffung der notwendigen Belege kann den Regalienbesitzern gar keine Schwierigkeiten bereiten, da ja in erster Reihe bloß eine Abschrift des Steuerbogens beizulegen ist, die von den Steuerämtern ohnehin ausgestellt wird, nachdem die Steuerbücher ohne Unterbrechung in den Steuerämtern stets vorgelegen sind und seit geraumer Zeit auch schon sämtliche Steuerbemessungsacten vom Finanzministerium den Behörden zurückgeschickt wurden. Diese Steuerbemessungsacten, von denen eine Abschrift nicht gegeben wird, die aber eingesehen werden können, dienen den Interessenten bloß zur Information bei Abfassung der Anmeldegesuche.

(Weschnuppste Züge.) In jüngster Zeit liefen die Eisenbahnzüge hier wieder verspätet ein. Die Ursache der Verspätung ist — nach bestehender Gepflogenheit — nicht bekannt gegeben worden. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als sich auf's Gerathen zu verlassen. In dieser Beziehung ist der Phantastie ein weiter Spielraum geöffnet, demgemäß darf man sich sogar zur Vermuthung verweisen, daß die betreffenden Eisenbahnpächter sich in dem ungewöhnlich kühlen Aprilwetter verschuldet haben dürften.

(Einen Diner sonntags.) wie den vorgestrigen, in den Vormittagsstunden, während der Mittagszeit und auch Nachmittags bis zur Tagesende, haben nach den unmitelbar vorausgegangen unfreundlichen, ganz winterlichen Tagen wohl Wenige erhofft, so von Kengelst und Kengelstposte erfüllt, so zu weicherlicher Andacht zugleich zu froher Stimmung anregend war er. Kind wehte die Luft, der goldigste Sonnenschein lag über Stadt und Land, in schönstem Klar blaute der Himmel, und die letzten Spuren des grimmigen Winters — sie waren von der stetigen Macht der Sonne verwirrt, dahingeschmolzen. Cibirium hatte zu dem Feiertage glänzende Toilette gemacht, und in festlichem Gewande präsentirte sich die Menschenzüge, die von den ersten Vormittagsstunden an fortwährend die Stadt durchzogen. Bewegtes Frohgefühl auf dem Grunde einer Sammlung war die Stimmung dieser Schaaeren, war den Gesichtern dieser vielen Hunderte aufgedrückt. Der religiöse-liturgische Charakter beherrschte den Vormittag; Männer und Frauen strebten den Kirchen zu, welche die Zahl der Anbächtigen kaum zu fassen vermochten. Später trat die frohere Seite des hohen Tages, die Freude an dem herrlichen Frühlingwetter in ihr Recht. Der gestrige Diermontag ließ sich auf einen Nachmittags-Spazier ebenso prächtig an.

(Die große Bierhalle) hatte an beiden Dierabendenden ausgiebigen Besuch, welchen ebenso die gute Musik der 31-er Kapelle, wie das vorzüglichste, von allen Kennern gleichmäßig gerühmte und preiswürdige Habermann'sche Dierberier vollkommen rechtfertigte. Die Bedienung war trotz des Anbranges der Gäste stets prompt und die Küche des Herrn Bläke ganz schmackhaft.

(Militär-Concert.) In der Grand-Bierhalle findet heute Dienstag den 23. d. ein großes Concert einer Abtheilung der Musikkapelle des k. l. 31. Infanterie-Regiments mit folgendem Programm statt: 1. „Aldrecht-Marsch“ von Schneider. 2. Duvertüre zur Oper „Die Alpenblume“ von Zell. 3. „Angelo“, Walzer von Czibulka. 4. „Das erste Herzlopfen“, Salonstück von Eilenberg. 5. „Zold a tavasz“, Csardas von Panfi. 6. „Waner Mad'na“, Walzer

von Zieher. 7. „Immer Galant“, Polka française von Fährbach. 8. Polkaurri aus der Oper „Der Bagabund“ von Zeller. 9. „Bota“, Csardas von Berebor. 10. „Heimliche Liebe“, Gavotte von Rák. 11. „Herzpinker“, Polka-Mazur von Gleisner. 12. „Auf nach Wien!“, Schnell-Polka von Richtermoz. Anfang 6 Uhr. Entrée frei.

(Herr Albin Krause.) Anti-Magnetiseur, veranstaltet Mittwoch den 24. d. im Stadttheater einen Experimental-Vortrag über Hypnotismus (sogenannten tierischen Magnetismus). Die Experimente beruhen auf wissenschaftlicher Basis und haben dieselben — nach den uns vorliegenden Gutachten und Zeitungsberichten — in Budapest, Graz, Linz, Troppau, Karlsbad, Pilsen, Prag u. s. w. das größte Aufsehen der gebildeten Kreise erregt.

(Ungarisches Theater.) Die Abonnements-Preise für 12 Vorstellungen der Miskolc'schen Schauspiel- und Operetten-Gesellschaft sind folgende: Parterre-Loge (mittlergroße) 28 fl. 80 kr., groß: 36 fl.; — im I. Range: kleine 28 fl. 80 kr., mittlergroße 38 fl. 40 kr., Honoratioren-Loge 60 fl.; — im II. Range: mittlergroße 24 fl., groß: 30 fl.; Fremdenloge 1 Sitz 9 fl. 60 kr.; Cercleff (in den vorderen 4 Reihen) 7 fl. 70 kr., Sperrfisch in den weiteren Reihen 5 fl. 80 kr.; — für 25 Vorstellungen: Parterre-Loge (mittlergroße) 57 fl. 60 kr., groß: 72 fl.; im I. Range: kleine 57 fl. 60 kr., mittlergroße: 76 fl. 80 kr., Honoratioren-Loge 120 fl.; im II. Range: mittlergroße 48 fl., groß: 60 fl.; Fremdenloge 1 Sitz 19 fl. 20 kr.; Cercleff (in den vorderen 4 Reihen) 15 fl. 40 kr., Sperrfisch in den weiteren Reihen 11 fl. 60 kr.

(Verloren) wurden gestern zwei goldene Öhringe mit geschliffenen Granaten und kleinen Nauten. Der Finder erhält entsprechende Belohnung.

(Eine Reform im Telegraphenwesen.) Die sehr erwünscht ist, soll demnächst eingeführt werden; sie betrifft das Verfahren bei den durch Boten weiterüberbrachten Telegrammen. Die Botengebühren sollen für das ganze Land festgestellt werden und das Telegraphennetz wird dadurch in der Lage sein, von dem Aufgeber die Botengebühr einzuziehen, ohne daß, wie dies bisher der Fall war, eine Antwortdepesche gezahlt und eine Einlage von 5 fl. zurückgelassen werden mußte.

(Vortragmeister Georg Biagosch in Fogaras.) Man schreibt uns aus der Metropole des Altthales am 19. d.: Vorgehen hat Georg Biagosch hier im Saale des „Hotel Lauritsch“ einen Vortrag gehalten. Das Programm war interessant. Er begann mit der Ring scene aus Lessings Nathan, dann folgte Heine's Engelstein, die Scene aus Schiller's Räubern, in welchem Moor und seine Genossen den Entschluß fassen in die böhmischen Wälder zu ziehen, ein Gedicht von Baumdach „Tempora mutantur“, desgleichen Dichters „Tagelwurm“ und Keller's „Wiesensprecherin“. Das Urtheil, welches wir in den Hermannstädter Localblättern über Biagosch's schöne Leistung geseien, ist nur gerecht und wird unterschreiben dasselbe bis auf's Tüpfelchen auf dem i. Mit einem außerordentlich wohltaulenden Organ verbindet Biagosch eine Kunst des Vortrages, welche nicht nach wohlfeilen Effecten hascht, sondern die Intentionen des Dichters möglichst naturwahr zum Ausdruck bringen will. Wenn seine markige Stimme in der großen Scene aus den Räubern zur vollen Geltung kam und wenn die Betonung in Nathan's Erzählung von den 3 Ringen an Correctheit nichts zu wünschen übrig ließ, reichen wir dem Vortragmeister die Palme der rückhaltlosesten Anerkennung für den Vortrag der beiden Gedichte von Baumdach. Man kann den nächsten Humor, von welchem sie getragen sind, nicht feiner und liebenswürdiger zur Wirkung bringen als dies Biagosch in seinem Vortrage that. Es war ein delamatorisches Cabinetstück.

(Waldbreiteigkeit.) Im „Kolosvar“ lesen wir unter der Spitzmarke „Roman erzszakoskodas“ (Rumänische Gewaltthätigkeit): „Aus Hermannstadt wird uns geschrieben: Von aufsehtlicher Seite hierher gelangter Meldung zufolge haben bewaffnete Leute des Fürsten Szeica in großer Anzahl am 15. d. in dem auf Grund der jüngst mit Rumänien geschlossenen Convention Eigenthum des Cseker Comitates bildenden Forst „Solyomtar“ die in geringer Anzahl anwesenden Cseker Waldbreiter überfallen, vertrieben dieselben, begannen Holz zu fällen und führten dasselbe fort. Der von dem Vorfalle verhängte l. Commissar Obergespan Graf Andreas Bethlen erstattete hieron sofort Anzeige an die Regierung, mit dem Ersuchen, betreffs Wahrung des status quo Verfügung treffen und im Wege des Ministeriums des Äußeren Genugthuung für die Verletzung des Eigenthums erwirken zu wollen. Es ist bedauerlich, daß das Cabinet Catargiu sich durch den Fürsten Szeica mit einem die internationalen Vereinbarungen des Geseßartikels XIV vom Jahre 1888 in solcher Weise verletzenden Act einschließen läßt.“

(Deutsches Theater in Mediaş.) Aus Mediaş, 19. d., wird uns geschrieben: Mit der Wohl des Lustspiels „Mädchen-schwärze“ von Moser hatte Director Karl v. Rémay zu seiner Beneficenz-Vorstellung am Dienstag den 9. d. einen guten Geff geftan. Es zog an und wurde vor sehr gut besetztem Hause auch vorzüglich dargeftellt. Besondere Erwähnung verdient der Baron Brandau des Herrn Ernst Müller und der Journalist Schroder des Herrn Rémay. Aber auch die andern Rollen waren so aufgeführt, daß Alles glatt von staten ging. Unser Publicum scheint sich einmal in den Kopf gesetzt zu haben, das Lustspiel „Majere Samstage“ nicht anzusehen. Samstag den 6. d. wurde es nicht aufgeführt wegen Mangels an Publicum. Und als es Donnerstag den 11. d. wieder auf dem Theaterzettel stand, hatten sich im Ganzen 7 Personen — sammt Gallerie-Publicum — eingefunden und so einftel natürlich auch an diesem Tage die Theater-Vorstellung. — Eine schwache, sehr schwache Ernte hatte der tüchtige Charakter-Darsteller und Regisseur Herr Ernst Müller Samstag den 13. d. in seiner Beneficenz-Vorstellung, zu welcher er das prächtige, gebiegene Schauspiel „Hans Jörg“ von Polich gewählt hatte. Kaum einige Gulden über die Regiekosten waren eingelaufen. Wahrlich, das hat dieser Mann nicht verdient. Er ist sozusagen die vielseitigste und hervorragenste Kraft der ganzen Gesellschaft; alle seine Rollen spielt er mit Wärme und ungefluchter Natürlichkeit, dazu ist er ein Landsmann, ein Pfarrersohn aus dem Nödsnergau und ihn so schwach honoriren! Nein, das war nicht schön! Auch an diesem Abend ließ er sich durch die gähnende Leere des Hauses nicht beirren, sondern spielte die Titelrolle so ausgezeichnet, daß ihn wenigstens reicher Beifall entschädigte für den Entfall an materiellem Gewinn. — Mittwoch den 17. d. fand die letzte und Abschieds-Vorstellung statt. Die 2 Einacter, „Der Zigeuner“, Genrebild mit Gesang von Berla und „Boulangier“, Schwank mit Gesang von J. Rosen, sowie die eingelegten Nummern: „Die Schminke von Mediaş“ und „Der Vogel kennt man am Gefieder“ unterhielt das zu „guter Zeit“ zahlreich erschiene Publicum auf das köstliche. Man kam aus dem Lachen gar nicht heraus. Reichlicher Beifall lohnte die braven Spieler. Von hier geht die C. v. Rémay'sche Theatergesellschaft, welche in dieser Saison in Mediaş schwache Geschäfte gemacht hat, nach Karlsburg. Wir wünschen von Herzen, daß es ihr dort besser gehen möge.

(Die Klausenburger Demonstrationen) blieben ebenfalls nicht ohne Nachspiel; einige Führer der landwirtschaftlichen Beirath wurden wegen Theilnahme an den Manifestationen relegirt.

(Hochwasser.) Der obere und der untere, wie auch der Banater Ringdam sind durchbrochen, der Schaden ist sehr groß.

(Todesfall.) Gestorben ist: Obergespan Felix Parcsietis am 20. d. in Neusäß, im 50. Lebensjahre.

u n d  
wegen  
Berb  
B e t  
behef  
fraubi  
mögn  
freiem  
Betrac  
zu F  
innerb  
gewonn  
Sonne  
Wiener  
allein  
aus d  
richte  
Zinner  
Kunne  
Entlass  
hebung  
rücktan  
Arbeit,  
in Ung  
an die  
zu rich  
Salon  
C o p  
folgr  
stättet,  
Gema  
Deutlic  
die W  
oder e  
werden  
daß is  
besom  
die zu  
Welt  
welche  
gegen  
Autom  
dieser  
rühmt  
Sou  
Englä  
man  
hinter  
und b  
Autom  
seiner  
dann z  
Preuß  
sein, d  
ein si  
die be  
einer  
wird,  
auf be  
Der U  
alljähr  
lefrte  
schaft  
gehalte  
theilw  
Winter  
der er  
welche  
Schwa  
ein lan  
würdig  
Schaa  
wanden  
worden  
wanden  
Winter  
Schub  
der lan  
einen e  
„Nord  
gestorb  
so berg  
aufmer  
Januar  
oder m  
wird i  
Fidelen  
brüdet,  
Decem  
In den  
sch fap  
versch  
ist vor  
Schult  
rotbe  
Anflug  
indem  
einer  
Camer  
artig g  
Minut  
nicht u  
und 1  
1.300  
daß ih  
amput  
1. Dec  
Sie w  
bedung  
Zimme



Sz. 3056/1889. telekk.

[320] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése...

13483, 3599, 3715, 4032/1, 4120, 4121, 5317, 5746, 6179, 7005, 7186, 7222, 7362, 7823, 8993, 10156, 9936, 9937, 10322, 10323, 10324, 10457, 10558, és 10594. hr. sz. alatt foglalt és 1737 forintban megállapított kikiáltási árban...

Venni szándékoztatók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz birtoktestenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételári köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett letéti kérelemmel letétben helyezni az árverés napjától számított 6% kamatokkal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alólirt telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Omlás község előjáróságánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1889. évi március hó 28-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.

Sz. 6312/1889. alisp.

[343] 2-3

Hirdetmény.

A nagyszabeni-ujegyház-szentágotthai törvényhatósági út 3.69-4.48. km. szakaszán a Czibinfolyón lévő hidnak ujjra építésére, valamint egy ártéri hidnak létesítésére és ezekkel kapcsolatos útemelésre vonatkozó munkák biztosítása céljából 1889. évi május hó 3-ik napjának délelőtti 9 órájára Szabvármegye alispánjánál a vármegyeház kis ülési termében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdetik.

A versenyzni ohajtók felhívattak, hogy a fenti munkákat végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az előírányszott 9889 frt. 11 kr. költség után számítandó és a részletes feltételekben előírt 5% bánatpénzzel ellátott írásbeli zárt ajánlataikat a kiltüzdött nap 9 órájáig a vármegye alispánjánál annyal inkább adják be, mivel a későbbben érkezett ajánlatok figyelembe nem fognak vétetni.

A szóban forgó munkálatra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek Szabvármegye alispánján irodájában a rendes hivatalos órákban megtekinthetők.

Nagy-Szeben, 1889. évi április hó 17-én.

Szabvármegye alispánja: Thalmann.

Sz. 6312/1889. Bicegejpan.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung 1. der Arbeiten bezüglich des Neubaus der auf der Hermannstadt-Bezirks-Verwaltung Jurisdictionstraße über den Cibinsfluß befindlichen Brücke, 2. des Baues einer Fundationsbrücke vor derselben und 3. der damit zusammenhängenden Hebung des Straßenkörpers wird am 3. Mai 1889, 9 Uhr Vormittags, bei dem Vicejpan des Hermannstädter Comitates im kleinen Sitzungssaale des Comitatshauses eine schriftliche Offert-Verhandlung stattfinden.

Es werden daher Unternehmungslustige aufgefordert, ihre geschlossenen schriftlichen Offerte bezüglich Uebertnahme der Durchführung der bezeichneten Arbeiten, versehen mit dem in den näheren Bedingungen vorgeschriebenen und nach dem präliminirten Kostenbetrage von 9889 fl. 11 fr. zu berechnenden 5% Badium, bis 9 Uhr Vormittags des bestimmten Tages beim Comitats-Vicejpan unjogewisser einzureichen, als später einlangende Offerte nicht in Betracht gezogen werden.

Das technische Operat über die hinzuzugebenden Arbeiten und die näheren Bedingungen können in der Amtlocalität des Vicejpan des Hermannstädter Comitates in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, am 17. April 1889.

Der Vicejpan des Hermannstädter Comitates: Thalmann.

Sz. 214/1889. bir. végreh.

[346] 1-1

Arverési hirdetés.

Alulirt bírósági végrehajtó ezennel közhírre teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróóság 1888. évi 7096 polg. sz. a kelt végzésével alperes Porsche Emil feleki lakos ellen feleki Grünfeld Simon részére 779 frt. 20 kr. tőke, ennek 1887. évi február hó 8-ól járó 6% kamata és 14 frt. 25 kr. eddigi költségek követelés behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán 1888. augusztus 20-án bíróság lefoglalt és 342 frt. 10 kr-ra becsült 1 ezüst zsebóra, 1 fürdőkád bádognól, 40 különféle könyv, 1 hordó, 3 hordócska, 12 üvegolvastzó fazék és hozzá 4 faminta, 153 különféle üvegmita vasból, 1220 darab különféle üvegáru és egyebekből álló ingóságok a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróóság-nak 1888. évi 12293. és 1889. évi 1506. sz. végzése folytán nyilvános árverés útján eladandók, minek a helyszínén vagyis Felek községében előbb alperes lakásán és azután az ottani üveggyárban leendő eszközökre határidőül 1889. évi május hó 3-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzött, melyhez a venni szándékoztatók ezennel oly megjegyzéssel meghívattak, hogy az érdeklött ingóságok emez árverésen a végrehajtási eljárás 107. §. szerint, szükség esetében becsáron alul is eladandók fognak.

Az 1881. évi LX. t. cz. 3. §-a értelmében, kik az árvereltetni rendelt ingóságok vételárától a végrehajtó követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben az, hogy részükre a foglalás korábban eszközöltetett, a végrehajtási iratokból ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés megkezdéseig alólirtotnál egy példányban írásban beadni, vagy pedig szóval bejelenteni tartoznak. — Végre kötelesek bérbe vagy haszonbérbeadók az 1881. évi LX. t. cz. 112 §-a értelmében azon követelés összegét, melyre nézve törvényes zálogjogot igényelnek, az árverés megkezdéseig alólirtotnál bejelenteni.

Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Nagy-Szebenben, 1889. évi április 16-án.

Philp Gusztáv, bir. végrehajtó.

Für Taube.

Eine Perion, welche durch ein einfaches Mittel von 23-jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansehern gratis zu überreichen. Adresse: J. H. Nicholson, Wien, IX., Kollingasse 4.

CHOCOLAT

in Tafeln und in Pulver

SPRÜNGLI

leicht löslicher reiner

CACAO

Zu finden in den besten Feinmirtelsten Conditoreien u. Delicatessen-Handlungen.

Von Kennern und dem feineren Publicum bevorzugte Marke.

(297) 3-52

Wanzen, Schwaben, Russen, Motten,

Insecten tödtendes Pulver

Flöhe, Fliegen, Ameisen und Pflanzen-Insecten werden garantiert sicher vertilgt durch mein, alle in Schachteln à 3. B. 1 fl., à 55 fr. und à 30 fr. Ebenso erlaube ich mir, die P. T. Conumenten auf meine unübertrefflich wirkenden Specialitäten aufmerksam zu machen, und zwar: Specialität Schwaben- u. Ruffenfäßer-Vertilgungspulver in Schachteln à 1 fl. und à 55 fr. B. — Schwaben und Motten tödtendes und vertilgendes Pulver in Schachteln à 3. B. 1 fl., à 55 fr. und à 30 fr. — Unzerstörliche Gummi-Blasbälge, mit welchen das Insecten-, Schwaben-, Motten- oder Ruffenpulver gleichmäßig vertheilt und in die kleinsten Ritzen gespritzt werden kann. Preis per Stück 40 fr. B. B. — Wanzen-Vertilgung-Zinctur für Möbel, in Flaschen mit Binsel versehen à 50 fr. und à 30 fr. — Wanzen-Vertilgung-Gewiss, für Manerwerk in die Mauerarbeiten und in Mörtel zu mischen geeignet. Preis per 1 Maßstake 1 fl.

Reif, und für priv. einzig sicher wirkendes Ratten- u. Mäusevertilgungsmittel. (Rein-Gift! Nur für Nagetiere tödtlich!) Preis einer Blechbüchse 1 fl., 6 Büchsen 5 fl. B. B. Provinz-Aufträge unter 1 fl. B. B. werden nicht effectuirt. Ein gross-Abnehmer erhalten bedeutenden Rabatt. — Sämmtliche vorstehende Fabricate sind mit erforderlichen ungarischen und deutschen Gebrauchsanweisungen versehen und es gross & detail echt zu beziehen von

B. REISS, k. priv. Fabrik chemischer Producte, Budapest, Königsgasse 47.

(226) 4-20

L. Boesendorfer, k. k. Hof- und Kammer-Claviermacher, Wien. Vertretung: Clavier-Handlung Heldenberg, Hermannstadt.

U. 3. 381/1889.

Darlehen

bis zum Betrage von 3000 fl. zu 6%, von 3000 fl. aufwärts zu 5 3/4% werden gegen sichere Hypothek und Amortisirung in 37 halbjährigen Annuitäten aus der sächsischen Universitäts-Cassa bewilligt.

Den an das Centralamt der sächsischen Universität zu richtenden Gesuchen ist der legalisirte Grundbuchs-Auszug, der Auszug aus dem Kataster-Vestibogen und das Steuerbüchlein beizuschließen.

[844] 1-8



ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA DER RR. PP. BENEDICTINER der ABTEI von SOULAC

Dom MAGUELONNE, Prior 2 Goldne Medaillen: Brüssel 1880 — London 1884

ERFUNDEN 1373 Durch den Prior im Jahre Pierre BOURSAUD

Der tägliche Gebrauch des Zahn-Elixirs der RR. PP. Benedictiner, in der Dosis von einigen Tropfen im Glase Wasser verhindert und heilt das Holwerden der Zähne, welchen er weissen Glanz und Festigkeit verleiht und dabei das Zahnfleisch stärkt und gesund erhält.

Wir leisten also unseren Lesern einen thatsächlichen Dienst indem wir sie auf diese alte und praktische Präparation aufmerksam machen, welche das beste Heilmittel und der einzige Schutz für und gegen Zahnleiden sind.

Haus-Depot für Siebenbürgen bei W. F. Morscher, Apotheker in Hermannstadt. En gros durch F. A. Reissenberger, Droguerie; M. Orendt's Nachfolger, sowie in allen grösseren Droguen-Handlungen.

General-Agent: SEGUIN BORDEAUX

Zu haben in allen guten Parfumeriegeschäften, Apotheken und Droguenhandlungen

(65) 12-156



KWIZDA'S

Korneuburger Viehnährpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe.

Daselbe bewährt sich als Viehnährpulver bei regelmässiger Betriehsführung laut langjähriger Erprobung bei Mangel an Fresslust, Blutmelken und zur Verbesserung der Milch.

Preis einer kleinen Schachtel 35 fr., einer grossen Schachtel 70 fr. Echt zu beziehen sind obige Präparate in den Apotheken in Hermannstadt, Kronstadt, Broos, Fogaras, Karlsburg, Mediasch, Mühlbach, Reps, Reussmarkt, Szász-Régen, Sárkány, Schässburg und Szeliste.

Haupt-Depot für Siebenbürgen bei W. F. Morscher, Apotheker in Hermannstadt. En gros durch F. A. Reissenberger, Droguerie; M. Orendt's Nachfolger, sowie in allen grösseren Droguen-Handlungen.

Um Verwechslungen vorzubeugen, bitten wir das p. t. Publicum beim Ankauf dieses Artikels stets „Kwizda's Präparat“ zu verlangen und obige Schutzmarke zu beachten. Tägliche Postverendung per Nachnahme durch das Central-Verendungs-Depot: Kreis-apothek Korneuburg des Franz Joh. Kwizda, k. k. österr. und königl. rumänischer Hoflieferant für Veterinär-Präparate.

[138] 3-7

Apotheker Rich. Brandt's

Schweizerpillen

Seit 10 Jahren von Professoren, praktischen Aerzten und dem Publicum als billiges, angenehmes, sicheres und unschädliches Haus- und Heilmittel angewandt und empfohlen. Erprobt von:

- Prof. Dr. R. Virchow, Berlin, Prof. Dr. v. Frerichs, Berlin (H.), von Gletl, München, Reclam, Leipzig (H.), v. Nussbaum, München, Hertz, Amsterdam, v. Korczynski, Krakau, Brandt, Klausenburg, Prof. Dr. v. Scanzoni, Würzburg, C. Witt, Oopenhagen, Zdekauer, St. Petersburg, Soederstädt, Kasan, Lamb, Warschau, Forster, Birmingham.



bei Störungen in den Leberleiden, Hämorrhoiden, Stuhlverhaltung und zans zehulirenden Beschwerden, del, Beklemmung, Athem-Anschwier, Brandt's Schweizerpillen sind wegen ihrer milden Wirkung von Frauen gern genommen und den Schwach- und Kranken, Säuglingen, Geophren, Miltären etc. vorzuziehen.

Um Schutze des kaufenden Publicums sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich Schweizerpillen mit fälschlicher Verpackung im Verkehr befinden. Man überzeuge sich stets beim Ankauf durch Abnahme der nur die Schachtel gewöhnlichen Gebrauchsanweisung, daß die Schachtel die obenstehende Abbildung, ein weisses Kreuz in rothem Felde und den Namen R. Brandt trägt. Auch sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, welche in der Apotheke erhältlich sind, nur in Schachteln zu 70 Kr. (keine kleinere Schachteln) verkauft werden. — Die Schachteln sind an jeder Schachtel angegeben.

(235) 2-5